

Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? (Ausgabe 2024)

Verwendung der statusrelevanten Lebenslage in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? (Ausgabe 2024)
Veröffentlichung:	Juli 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Team Konzepte und Methoden Marco Härpfer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-7606
Fax:	0911 179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de/
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? (Ausgabe 2024), Nürnberg, Juli 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung.....	4
1	Einleitung.....	5
2	Ermittlung des Merkmals "statusrelevante Lebenslage".....	6
	2.1 Gemeldete erwerbsfähige Personen.....	6
	2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	8
	2.3 Auswirkungen der partiellen Revision in der Grundsicherungsstatistik SGB II.....	10
	2.4 Umsetzung der partiellen Revision in der Berichterstattung.....	12
3	Ausgewählte Ergebnisse und Interpretationshinweise.....	12
4	Anhang.....	19

0 Kurzfassung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind eine der zentralen Größen der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II). Sie können nach ihrem Arbeitsvermittlungsstatus als "arbeitslos", "nicht arbeitslos arbeitsuchend" oder "nicht arbeitsuchend" untergliedert werden. Durch eine Integration von erwerbsbiographischen Informationen aus der Arbeitsmarktstatistik in die Grundsicherungsstatistik SGB II kann der Arbeitsvermittlungsstatus weiter differenziert werden. Mit Hilfe des so gewonnenen Personenmerkmals "statusrelevante Lebenslage" kann aufgezeigt werden, warum nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos sind.

In der Grundsicherungsstatistik SGB II gab es eine Besonderheit in den Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage". Bislang wurde vereinfacht gesagt der Annahme gefolgt, besser etwas "Veraltetes" als "Nichts" auszuweisen. Deshalb wurden sogenannte "historisierte Informationen" verwendet. Jüngere Analysen haben gezeigt, dass dadurch Ergebnisse verzerrt oder widersprüchlich sein können, weshalb diese Suche nach "historisierten Informationen" nun entfernt wird. Dadurch sind treffsicherer Aussagen möglich, allerdings kommt es zu Verschiebungen von inhaltlichen statusrelevanten Lebenslagen hin zur Ausprägung "unbekannt".

Um Brüche in Zeitreihen zu vermeiden, findet im Juli 2024 eine partielle Revision des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" in der Grundsicherungsstatistik SGB II statt. Das heißt, das Merkmal wird für zurückliegende Zeiträume nach den angepassten Regeln neu ermittelt. Infolgedessen werden auch in Produkten, die Zeitreihen enthalten, die Daten nach den alten Ermittlungsregeln durch Daten nach den angepassten Ermittlungsregeln ersetzt.

1 Einleitung

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik SGB II) berichtet sowohl über Bedarfsgemeinschaften, als auch über die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen und über Leistungen nach dem SGB II. Eine Bedarfsgemeinschaft ist eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Unter diesen Personen muss sich grundsätzlich mindestens eine befinden, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat. Berichtet wird regelmäßig über Bestände, Zu- und Abgänge, Hilfequoten, Leistungsminderungen, Verweildauern sowie monetäre Größen.

Bei der Grundsicherungsstatistik SGB II handelt es sich um eine Sekundärstatistik. Hierfür werden Geschäftsdaten der gemeinsamen Einrichtungen aus dem IT-Leistungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit mit den Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger durch die Statistik zusammengeführt und aufbereitet. Zusätzlich können Informationen aus anderen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in die Grundsicherungsstatistik SGB II eingebunden werden, sodass sich tieferegehende Auswertungsmöglichkeiten ergeben. Auf diese Weise kann zum Beispiel für erwerbsfähige Leistungsberechtigte anhand des Arbeitsvermittlungsstatus ausgesagt werden, ob diese arbeitslos oder nicht arbeitslos sind.

Die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik SGB II werden von verschiedenen Nutzenden, wie zum Beispiel der Politik, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern oder anderen Verwaltungen als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für politische und administrative Zwecke benötigt. Dabei ist die Frage nach den Gründen, warum ein großer Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht als arbeitslos geführt wird, ein bedeutsames Thema. So weisen im Dezember 2023 von den 3,9 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 57 Prozent den Arbeitsvermittlungsstatus "nicht arbeitslos" auf. Hieraus ergibt sich die Anforderung an die Grundsicherungsstatistik SGB II, darüber aufzuklären, in welcher Situation sich Personen befinden, die nicht arbeitslos gemeldet sind.

Um diese Frage umfassender beantworten zu können, ermittelt die Grundsicherungsstatistik SGB II auf Basis der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen das Personenmerkmal "statusrelevante Lebenslage". Mit Hilfe der Information zur statusrelevanten Lebenslage kann der Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen präzisiert werden.

Analysen haben nun gezeigt, dass die bisherigen Ermittlungsregeln der Grundsicherungsstatistik SGB II verbessert werden können. Dadurch sind treffsicherere Aussagen möglich. Jedoch ergeben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Ausprägungen, vornehmlich hin zur Restkategorie "unbekannt".

Der Methodenbericht erläutert in Kapitel 2, wie das Merkmal "statusrelevante Lebenslage" ermittelt wird, welche Änderungen es an den Ermittlungsregeln in der Grundsicherungsstatistik SGB II gibt, wie sich diese empirisch auswirken und wie mit der partiellen Revision in der Berichterstattung umgegangen wird. Kapitel 3 stellt ausgewählte Ergebnisse dar.

2 Ermittlung des Merkmals "statusrelevante Lebenslage"

Im folgenden Kapitel sollen die Herkunft des Merkmals "statusrelevanten Lebenslage" dargestellt sowie die Ermittlungsregeln und die im Rahmen der partiellen Revision im Juli 2024 vorgenommenen Änderungen daran in der Grundsicherungsstatistik SGB II erläutert werden. Darüber hinaus werden Revisionseffekte aufgrund der rückwirkenden Neuermittlung der statusrelevanten Lebenslagen in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen und über den Umgang mit der partiellen Revision in der Berichterstattung informiert.

Der Arbeitsvermittlungstatus hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung auf eine Leistungsberechtigung im SGB II. Entscheidend ist, ob eine Person erwerbsfähig ist oder mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Das heißt, ob eine Person Bürgergeld erhalten kann, ist zunächst davon unabhängig, ob sie arbeitslos ist oder weshalb sie nicht als arbeitslos eingestuft wird. Daher liegen der Grundsicherungsstatistik SGB II hierzu keine Informationen aus ihren ursprünglichen Datenquellen zur Leistungsgewährung vor. Stattdessen kann die Arbeitsmarktstatistik als Grundlage genutzt werden.

2.1 Gemeldete erwerbsfähige Personen

Der Arbeitsvermittlungstatus hat für die Arbeitsmarktstatistik eine fundamentale Bedeutung. Darüber hinaus gibt es das Merkmal "statusrelevante Lebenslage", welches durch die Arbeitsmarktstatistik mit dem Konzept der "gemeldeten erwerbsfähigen Personen" eingeführt wurde¹. Das Merkmal basiert auf erwerbsbiographischen Informationen, also auf Angaben zu Lebenslaufphasen, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungs- und Fallmanagementsystemen der Jobcenter und Arbeitsagenturen erfasst werden.

¹ Siehe [Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Methodenbericht "Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen", Nürnberg, Oktober 2010](#).

Die Ermittlung sowohl des Arbeitsvermittlungsstatus als auch des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" erfolgt monatlich zum statistischen Stichtag. In Abbildung 1 ist abgetragen, wie anhand der so gewonnenen Informationen eine differenziertere Darstellung des Arbeitsvermittlungsstatus sowie der Lebenslagen, in der sich die gemeldeten erwerbsfähigen Personen befinden, erfolgen kann. Daraus ist auch ersichtlich, dass das Merkmal ausschließlich für nicht arbeitslose erwerbsfähige Personen sinnvoll interpretiert werden kann, weshalb grundsätzlich auch nur für diese Auswertungen erstellt werden.

Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Arbeitsvermittlungsstatus und statusrelevanten Lebenslagen

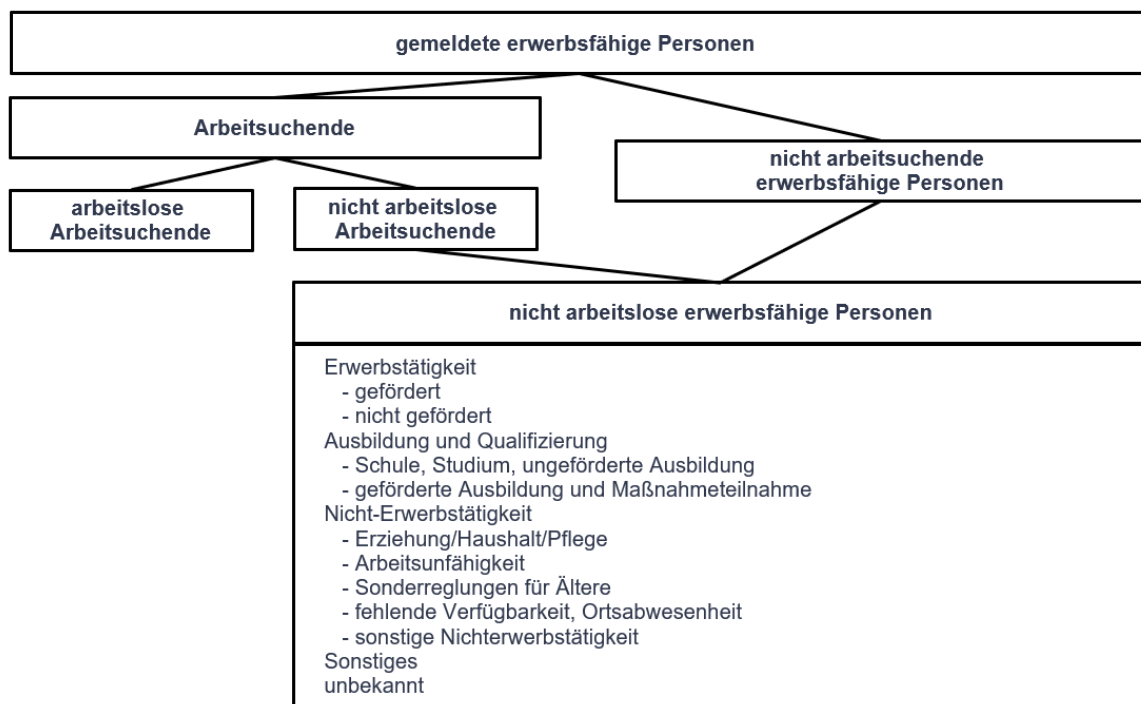


Abbildung 1: Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Arbeitsvermittlungsstatus und statusrelevanten Lebenslagen

Für eine Person können mehrere zu berücksichtigende Phasen oder Einträge gleichzeitig vorliegen. Beispielsweise kann eine Teilnehmerin an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. Um dieser Person eindeutig eine Lebenslage zuzuordnen zu können, werden die konkurrierenden Einträge nach ihrer Relevanz aufgrund statistischer Erwägungen priorisiert. Es wird der Eintrag mit der höchsten Priorität ausgewählt. Vereinfacht können die einzelnen Priorisierungsschritte wie folgt beschrieben werden:

1. Zuerst werden die gesetzlichen Sonderregelungen für Ältere oder die geminderte Leistungsfähigkeit identifiziert.

2. Danach haben in der Regel Lebenslaufphasen zur Erwerbstätigkeit Vorrang vor Angaben zur Ausbildung, die wiederum Vorrang vor Nichterwerbstätigkeit und sonstigen Einträgen haben. Liegt beispielsweise ein Eintrag zu einer Erwerbstätigkeit und gleichzeitig ein Eintrag "Arbeitsunfähigkeit" vor, wird die Person der Kategorie "Erwerbstätigkeit" zugeordnet.
3. Zusätzlich erfolgt eine Priorisierung innerhalb der Oberkategorien "Erwerbstätigkeit", "Ausbildung" und "Sonstiges". So haben innerhalb der Kategorie "Erwerbstätigkeit" zum Beispiel Angaben zur "Berufspraxis" Vorrang vor "Selbstständigkeit" und "Freiwilligendiensten" bzw. "Wehrdienst/-übung/Zivildienst" sowie vor dem Eintrag "Fördermaßnahme Erwerbstätigkeit".
4. Maßnahmeinformationen fließen innerhalb der jeweiligen Oberkategorie zuletzt ein. Maßnahmen werden in die folgenden drei Kategorien gruppiert und der entsprechenden Oberkategorie zugeordnet:
 - a. Fördermaßnahme Erwerbstätigkeit, wie zum Beispiel "Arbeitsgelegenheit",
 - b. Fördermaßnahme Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme, wie zum Beispiel "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" sowie
 - c. Fördermaßnahme Sonstiges, wie zum Beispiel "Freie Förderung".

Mit diesem Vorgehen verfolgt die Arbeitsmarktstatistik das Ziel, die Vielzahl an Lebenslaufphasen und Maßnahmeteilnahmen in typische statusrelevante Lebenslagen zusammenzufassen, um damit den Arbeitsvermittlungsstatus genauer beschreiben zu können. Aufgrund der beschriebenen Priorisierung der verschiedenen Einträge ist das Merkmal für Auswertungen von einzelnen Ausprägungen, wie zum Beispiel von bestimmten Maßnahmen, nicht geeignet. Wenn außerdem eine Lebenslaufphase dem Arbeitsvermittlungsstatus widerspricht, dann wird diese nicht verwendet. Stattdessen erhält die Person beim Merkmal "statusrelevante Lebenslage" dann grundsätzlich die Ausprägung "unbekannt". In der Arbeitsmarktstatistik sind auch Schätzungen bei Datenausfällen in "unbekannt" enthalten.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wird das Merkmal "statusrelevante Lebenslage" gleichartig wie oben beschrieben ermittelt. Zu bedenken ist, dass noch nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind, weil beispielsweise die SGB-II-Leistungen rückwirkend gewährt werden; sie gelten dann zwar als "nicht arbeitslos", aber für sie liegen noch keine erwerbsbiographischen Informationen vor. Darüber hinaus wurden in der Grundsicherungsstatistik SGB II auch sogenannte "historisierte Informationen" verwendet, worauf zukünftig allerdings verzichtet wird.

Üblicherweise liegen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nur aktuelle Informationen vor, die dann auch die Grundlage für die statusrelevanten Lebenslagen bilden. Erwerbsfähige Personen können jedoch im Zeitverlauf bei verschiedenen Jobcentern oder Arbeitsagenturen gemeldet gewesen sein. Beispielsweise kann eine Person zunächst durch eine Arbeitsagentur betreut werden, weil sie anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld ist. Anschließend bezieht sie womöglich Bürgergeld, wodurch die Betreuung auf ein Jobcenter übergeht. Wenn das Jobcenter nun keine ausreichenden aktuellen erwerbsbiographischen Informationen an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelt, kann für die Person zunächst keine statusrelevante Lebenslage ausgewiesen werden. Durch eine Suche nach "historisierten Informationen" kann aber möglicherweise erkannt werden, dass die Person vorher bereits arbeitslosengeldberechtigt war und von der Arbeitsagentur gegebenenfalls Angaben vorliegen, die von der Grundsicherungsstatistik SGB II genutzt wurden, ohne dass dabei jedoch deren Aktualität geprüft werden konnte.

Es galt diesbezüglich in der Grundsicherungsstatistik SGB II die Annahme, besser etwas "Veraltetes" als "Nichts" auszuweisen. Jüngere Analysen haben nun gezeigt, dass bei diesem Vorgehen die Informationen nicht nur veraltet sein können, sondern auch verzerrend und widersprüchlich. So gibt es zum Beispiel erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II zwar wegen der Erziehung eines unter 3-jährigen Kindes die Lebenslage "Erziehung, Haushalt, Pflege" zugeordnet bekommen, dass das damals ausschlaggebende Kind aktuell aber schon 10 Jahre alt ist. Das heißt, hier wäre die aktuelle Information "unbekannt" fachlich sinnvoller als die "veraltete" Angabe zur Kinderbetreuung.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II hat daher beschlossen, diese "historisierten Informationen" zukünftig nicht mehr zur Ermittlung des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" zu verwenden. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, für die keine aktuellen erwerbsbiographischen Informationen vorliegen, bekommen damit die Lebenslage "unbekannt" zugewiesen. Dadurch kommt es zu Verschiebungen zwischen den Lebenslagen, nämlich grundsätzlich von einer inhaltlichen Ausprägung hin zu "unbekannt". Um Brüche in Zeitreihen zu vermeiden, wird das Merkmal auch für zurückliegende Zeiträume neu ermittelt. Die partielle Revision des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" in der Grundsicherungsstatistik SGB II findet im Juli 2024 statt und wird auch in den statistischen Produkten nachvollzogen.

2.3 Auswirkungen der partiellen Revision in der Grundsicherungsstatistik SGB II

Für die Darstellung der Revisionseffekte wird die in der Grundsicherungsstatistik SGB II übliche Zusammenfassung der statusrelevanten Lebenslagen verwendet. Sie unterscheidet sich zwar von der Aggregation in Abbildung 1, aber damit können die auf die Grundsicherung bezogenen, besonders bedeutsamen Situationen und Bedingungen besser aufgezeigt werden.

In Abbildung 2 sind für den Berichtsmonat Dezember 2023 Ergebnisse auf Basis des Vorgehens nach der Revision im Juli 2024 dem bisherigen gegenübergestellt. Für das Merkmal "statusrelevante Lebenslage" beziehen sich die dargestellten Anteile und Revisionseffekte auf die nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Ergänzend sind in Tabelle A1 im Anhang neben den Bestandszahlen, auch die Anteile bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgetragen.

Wie erwartet steigt der Anteil der Ausprägung "Sonstiges/unbekannt" von 8,8 auf 12,3 Prozent, also um 3,5 Prozentpunkte. Dem steht ein Rückgang bei den inhaltlichen Ausprägungen gegenüber, der bei "Arbeitsunfähigkeit" und "ungeförderte Erwerbstätigkeit" mit 1,5 beziehungsweise 1,0 Prozentpunkten am höchsten ausfällt.

Auswirkungen der partiellen Revision auf die statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Deutschland
Dezember 2023

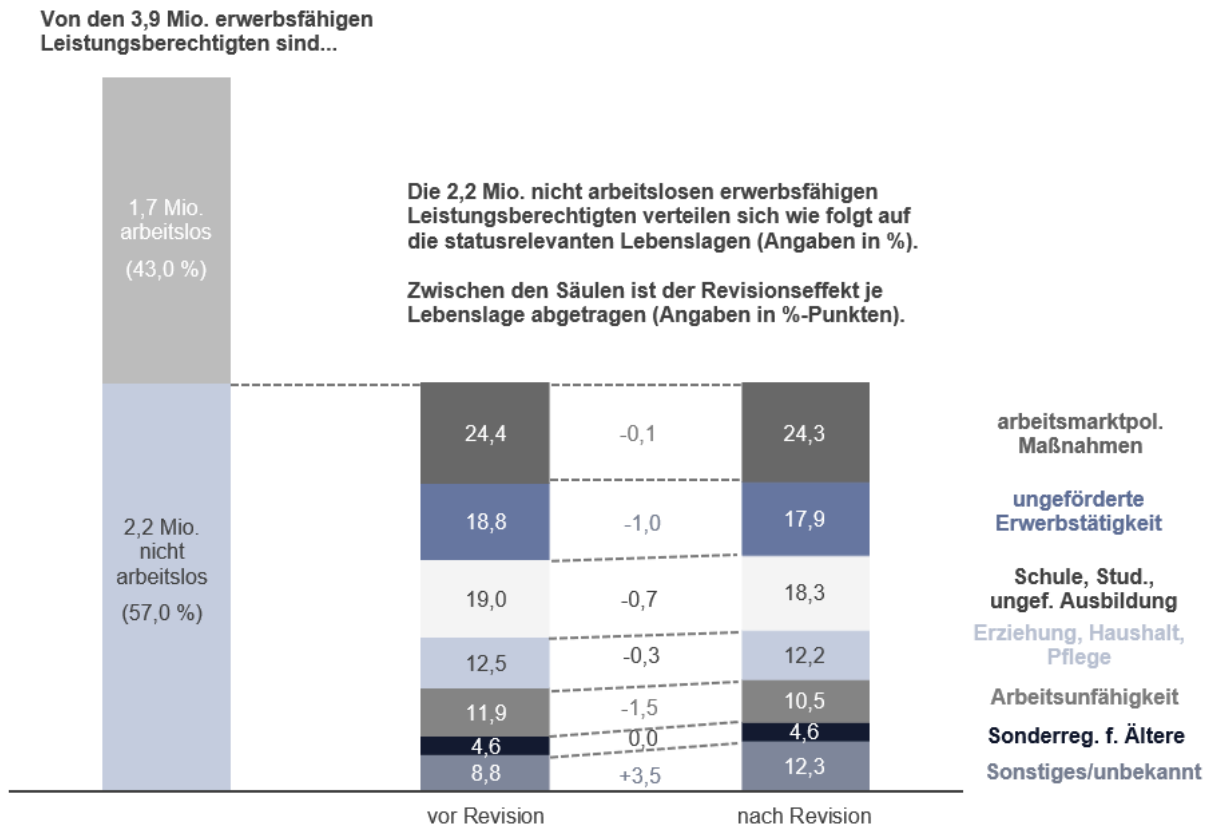


Abbildung 2: Auswirkungen der partiellen Revision auf die statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Bei dieser Gegenüberstellung ist zu bedenken, dass sich die Unterschiede zum weitaus überwiegenden Teil auf die geänderte Ermittlung der statusrelevanten Lebenslagen zurückführen lassen. Es können sich aber auch geringfügige Auswirkungen von Korrekturen oder Anpassungen zeigen, die in den zugrundeliegenden Daten der Arbeitsmarktstatistik stattgefunden haben. So zeigen sich etwa für weiter zurückliegende Zeiträume zunächst unerwartete Anstiege zum Beispiel bei den "arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen". Diese lassen sich damit erklären, dass im August 2023 die genutzten Daten ausgeweitet wurden, sodass bei manchen Ausbildungen nun Förderinformationen berücksichtigt werden können, wodurch diese nun nicht mehr der Ausprägung "Schule, Studium, ungeforderte Ausbildung" zugeordnet werden, sondern "arbeitsmarktpolitische Maßnahmen". Eine differenzierte Darstellung der verschiedenen Effekte ist leider nicht möglich.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die Bedeutung der einzelnen statusrelevanten Lebenslagen erhalten bleibt. Die Rangfolge der einzelnen Ausprägungen nach ihrer Häufigkeit ändert sich grundsätzlich nicht. Empirisch am bedeutsamsten sind weiterhin "arbeitsmarktpolitische Maßnahmen", gefolgt von "ungeförderter Erwerbstätigkeit" und "Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung". Es lässt sich also festhalten, dass sich durch die partielle Revision bei einer deutschlandweiten Betrachtung zwar die Fallzahlen in den inhaltlichen statusrelevanten Lebenslagen verringern, aber ihre relative Bedeutung unverändert bleibt. Inhaltliche Interpretationen und Aussagen behalten somit ihre Gültigkeit und müssen deshalb nicht revidiert werden. Auf regional tiefergegliederten Ebenen, zum Beispiel für Kreise oder Jobcenter, sind stärkere Revisionseffekte möglich.

2.4 Umsetzung der partiellen Revision in der Berichterstattung

Die Berichterstattung zur statusrelevanten Lebenslage von nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird in den beiden zentralen Produkten "Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)" und "Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen)" mit der Veröffentlichung über den Berichtsmonat April 2024 umgestellt und die darin aufgeführten Zeitreihen werden revidiert.

Im Zuge der Analysen zur partiellen Revision hat sich gezeigt, dass die Aussagekraft und Datenqualität des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" erst ab dem Berichtsmonat Januar 2011 von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit flächendeckend und für regionale Aggregate als ausreichend eingestuft werden kann. Deshalb werden die Zeitreihen in den oben genannten Produkten entsprechend eingekürzt. Außerdem können auch in Sonderauswertungen künftig nur noch Ergebnisse ab diesem Berichtsmonat zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin können die statusrelevanten Lebenslagen für einzelne Personengruppen zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind auch Auswertungen in tiefer regionaler Ebene bis auf Kreis- oder Jobcenterebene möglich.

3 Ausgewählte Ergebnisse und Interpretationshinweise

Im Folgenden werden Ergebnisse präsentiert, um den Zusatznutzen der statusrelevanten Lebenslagen sowohl im Zeitverlauf als auch in Kombination mit anderen soziodemographischen Merkmalen aufzuzeigen. Die dargestellten Anteilsbetrachtungen beziehen sich auf die nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie gegebenenfalls die jeweils herangezogene Teilgruppe. In den beiden Tabellen A2 und A3 im Anhang sind ergänzend die Anteile aufgeführt, die sich bei Verwendung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Nenner ergeben.

Zunächst ist in Abbildung 3 abgetragen, wie sich bei allen nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Anteile der statusrelevanten Lebenslagen im Zeitverlauf entwickeln. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden lediglich die Berichtsmonate Juni und Dezember für die Jahre 2011 bis 2023 ausgewiesen, denn für die Ergebnisinterpretation sind die restlichen Berichtsmonate entbehrlich. Die Anteile der einzelnen zusammengefassten Lebenslagen sind über die Zeit relativ stabil. Die erkennbaren Anteilsverschiebungen lassen sich ansatzweise durch Ereignisse erklären, die Einfluss auf die zugrundeliegende Personenmenge und deren Zusammensetzung haben können. Dabei ist zu bedenken, dass sich solche Ereignisse nicht immer plötzlich und unmittelbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auswirken, sondern auch nur schrittweisen Einfluss ausüben können.

Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach statusrelevanter Lebenslage (Anteile in Prozent)

Deutschland

Juni und Dezember, 2011 bis 2023

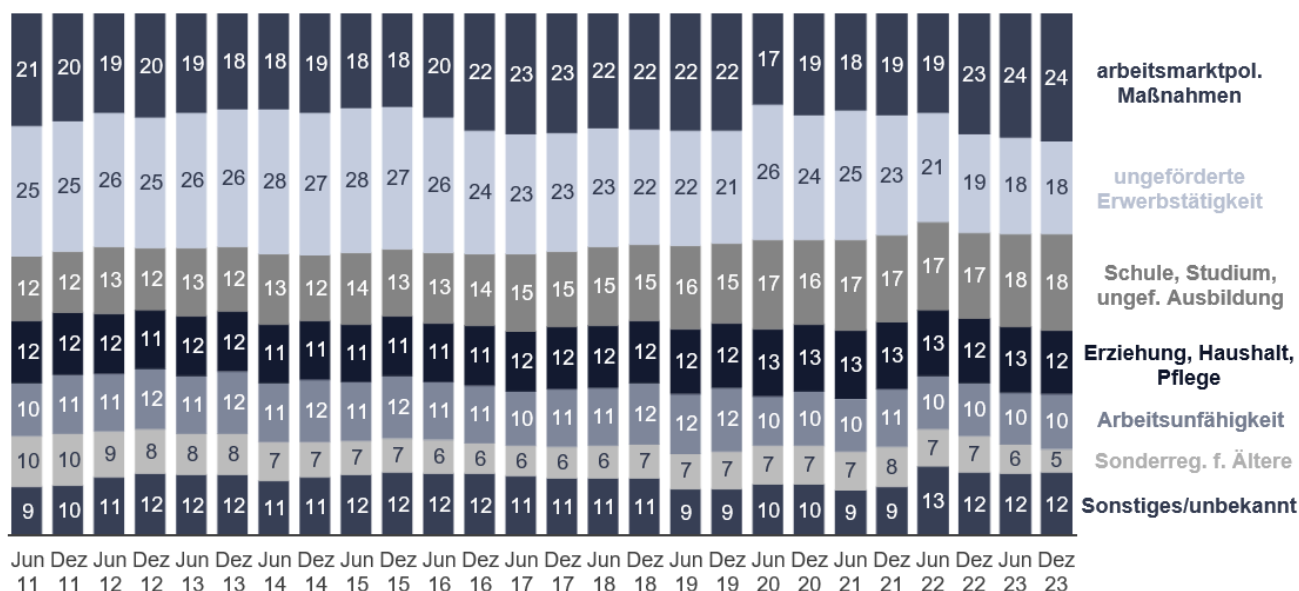


Abbildung 3: Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach statusrelevanter Lebenslage (Anteile in Prozent)

Die zu Beginn des Beobachtungszeitraums bedeutsamste Lebenslage ist die ungeförderte Erwerbstätigkeit. Ihr Anteil steigt von 25 Prozent im Jahr 2011 auf 28 Prozent 2014. Ein Teil der Geflüchteten, die ab den Jahren 2014/15 nach Deutschland gekommen sind, beziehen mit zeitlichem Verzug Bürgergeld, wobei sie seltener einer ungeförderten Erwerbstätigkeit nachgehen. Deshalb sinkt ab 2016 der Anteil wieder ab, bis 2019 auf 21 Prozent. Zu einem Anstieg führt wiederum die Corona-Pandemie ab 2020, denn zu dieser Zeit konnten Personen und deren Bedarfsgemeinschaften leichter SGB-II-Leistungen beziehen, auch wenn sie zum Beispiel durch Kurzarbeit oder in Selbständigkeit weiterhin erwerbstätig waren. Ein erneutes Absinken fällt mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zusammen. Ukrainerinnen und Ukrainer, die wegen des Krieges nach Deutschland geflüchtet waren, konnten ab Mitte 2022 Bürgergeld beantragen, wobei diese zunächst ebenfalls seltener erwerbstätig waren.

Seit 2022 befinden sich etwas mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als in einer ungeforderten Erwerbstätigkeit – anders als in den Jahren zuvor. Die Anteilsschwankungen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lassen sich ebenfalls mit den oben genannten Ereignissen in Zusammenhang bringen. Durch den erhöhten Zuzug von Geflüchteten ab 2014 sowie mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine ab 2022 nehmen relativ mehr Personen an solchen Maßnahmen teil, worunter zum Beispiel auch berufsbezogene Deutschsprachförderungen und Integrationskurse fallen. Dagegen ist mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 ein deutliches Absinken zu erkennen, weil von den pandemiebedingten Schutzmaßnahmen zunächst auch Kurse und Schulungen betroffen waren, bis sie entweder wieder in Präsenz stattfinden konnten oder durch Online-Angebote ersetzt wurden.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die wegen eines Schulbesuchs, eines Studiums oder einer ungeforderten Ausbildung nicht arbeitslos sind, steigt von 2011 bis 2023 von 12 auf 18 Prozent an. Ein Teil des Anstiegs wird sicherlich ebenfalls auf Geflüchtete zurückzuführen sein, die nach dem Absolvieren von Sprach- und Integrationskursen zunächst eine Ausbildung beginnen, oder auch auf ukrainische Kinder oder junge Erwachsene, die zwar erwerbsfähig sind, aber nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst noch weiter zur Schule gehen.

Die Ausprägungen "Erziehung, Haushalt, Pflege", "Arbeitsunfähigkeit" und "Sonstiges/unbekannt" haben jeweils einen Anteil von um die 10 Prozent und schwanken lediglich gering.

Neben der eben beschriebenen Entwicklung im zeitlichen Verlauf sind in Abbildung 4 für den Berichtsmonat Dezember 2023 die Unterschiede in den Lebenslagen von Männern und Frauen abgetragen. Es zeigt sich, dass weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit 62 Prozent häufiger nicht arbeitslos sind als männliche mit 52 Prozent. Auch in der Verteilung der einzelnen Lebenslagen zeigen sich insbesondere bei der Erziehung von Kindern und der Pflege von Angehörigen sehr deutliche Unterschiede. Lediglich zwei Prozent der nicht arbeitslosen Männer sind aus diesem Grund nicht arbeitslos, wohingegen das auf 20 Prozent der Frauen zutrifft. Entsprechend seltener gehen Frauen einer Erwerbstätigkeit und einer Ausbildung nach.

Statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter differenziert nach dem Geschlecht

Deutschland
Dezember 2023

Von den 3,9 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind

* 1,7 Mio. Männer, von denen 48 % arbeitslos und 52 % nicht arbeitslos sind, und

* 2,2 Mio. Frauen, von denen 38 % arbeitslos und 62 % nicht arbeitslos sind.

Die Nichtarbeitslosen weisen folgende statusrelevante Lebenslagen auf (Anteile in Prozent).

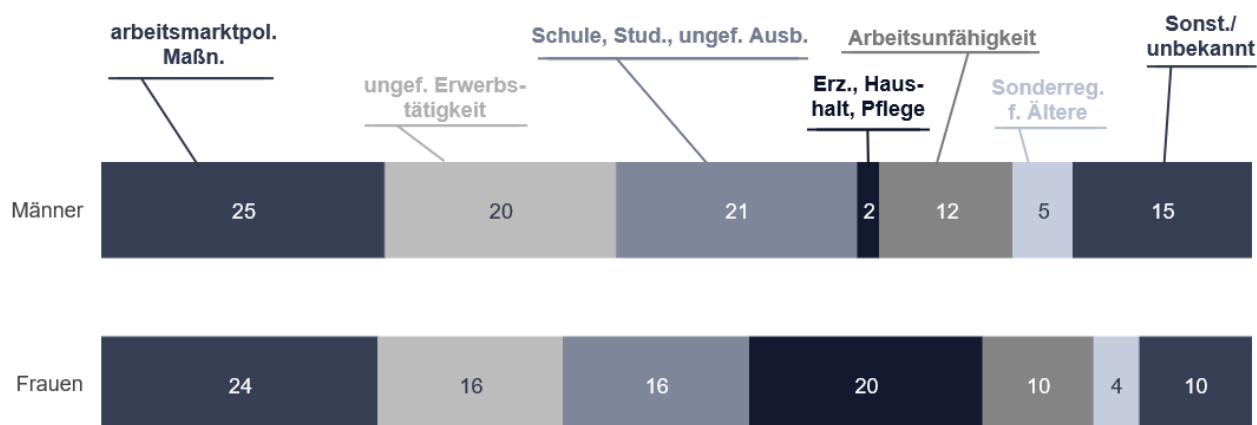


Abbildung 4: Statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter differenziert nach dem Geschlecht

Eine nach dem Alter differenzierte Auswertung in Abbildung 5 zeigt ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen. Als Altersgruppen werden 15- bis unter 25-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, 25- bis unter 50-jährige sowie 50-jährige und ältere gewählt. Wenig überraschend weisen fast zwei Drittel der unter 25-Jährigen die Ausprägung "Schule, Studium, ungeforderte Ausbildung" auf und stehen somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Kaum bis keine Relevanz haben für diese Altersgruppe die Erziehung von Kindern oder die Pflege Angehöriger, die ungeforderte Erwerbstätigkeit, eine Arbeitsunfähigkeit sowie Sonderregelungen für Ältere, zumal Letzteres auf junge Personen gar nicht zutreffen kann.

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im mittleren Alter sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit 33 Prozent am bedeutsamsten. Das ist insoweit verständlich, weil die Jobcenter diese Personen besonders intensiv vermittlerisch betreuen, um sie in eine Erwerbstätigkeit integrieren zu können, mit der sie den Lebensunterhalt ihrer Bedarfsgemeinschaft bestreiten können. Etwa ein Viertel ist bereits ungefordert erwerbstätig und 18 Prozent erziehen Kinder oder pflegen Angehörige.

Lediglich bei den Personen, die 50 Jahre oder älter sind, nehmen die Sonderregelungen für Ältere mit einem Anteil von einem Fünftel eine bedeutsame Rolle ein. Aber auch die Arbeitsunfähigkeit fällt hier mit 23 Prozent im Vergleich zu den beiden anderen Altersgruppen deutlich höher aus.

Statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter differenziert nach dem Alter

Deutschland
Dezember 2023

Von den 3,9 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind

* 735 Tsd. unter 25 Jahre alt, von denen 19 % arbeitslos und 81 % nicht arbeitslos sind,

* 2,1 Mio. 25 bis unter 50 Jahre alt, von denen 48 % arbeitslos und 52 % nicht arbeitslos sind, und

* 1,1 Mio. 50 Jahre oder älter, von denen 49 % arbeitslos und 51 % nicht arbeitslos sind.

Die Nichtarbeitslosen weisen folgende statusrelevante Lebenslagen auf (Anteile in Prozent).

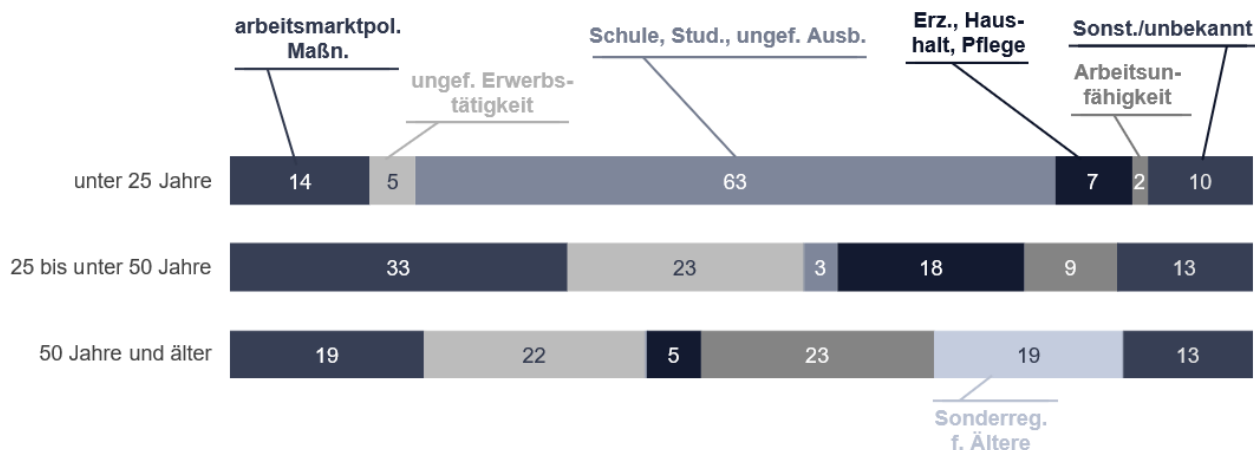


Abbildung 5: Statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter differenziert nach dem Alter

Abschließend wird in Abbildung 6 auf die Verteilung des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" zwischen deutschen und ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingegangen. Deutsche sind zu 20 Prozent deshalb nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit nachgehen, die jedoch offensichtlich nicht ausreicht, um ihren und den Lebensunterhalt ihrer Bedarfsgemeinschaft zu decken. Die Ausprägungen "Schule, Studium, ungeförderte Ausbildung", "arbeitsmarktpolitische Maßnahmen" und "Arbeitsunfähigkeit" sind mit jeweils um die 15 Prozent gleich bedeutsam. Bei Ausländerinnen und Ausländern dominieren dagegen mit einem Drittel die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Das ist insoweit nicht verwunderlich, weil hierunter auch berufsbezogene Deutschsprachförderung und Integrationskurse fallen.

Statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter differenziert nach der Staatsangehörigkeit

Deutschland
Dezember 2023

Von den 3,9 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind

* 2,1 Mio. Deutsche, von denen 45 % arbeitslos und 54 % nicht arbeitslos sind, und

* 1,9 Mio. ausländische Personen, von denen 40 % arbeitslos und 60 % nicht arbeitslos sind.

Die Nichtarbeitslosen weisen folgende statusrelevante Lebenslagen auf (Anteile in Prozent).

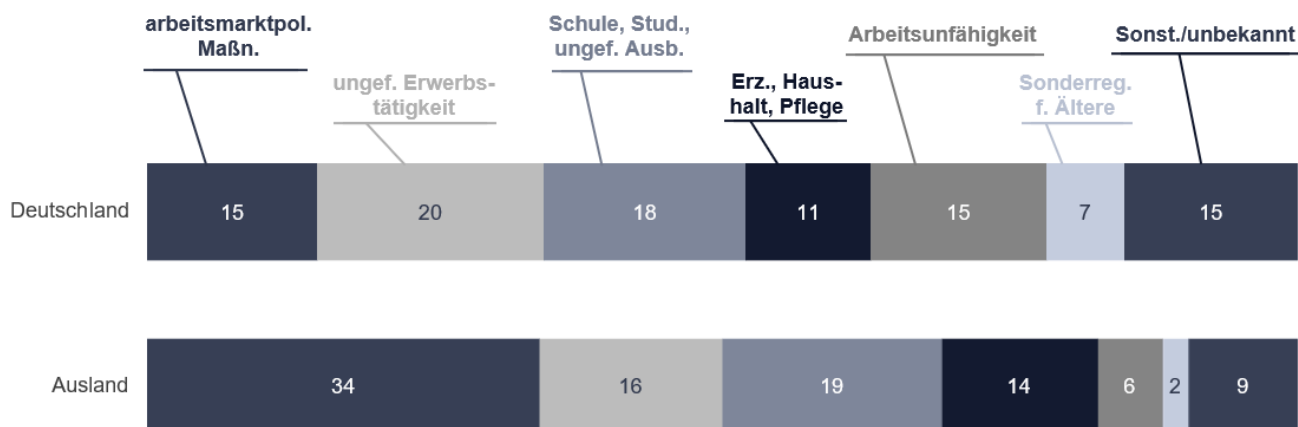


Abbildung 6: Statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter differenziert nach der Staatsangehörigkeit

Die oben aufgeführten Beispiele sollen zeigen, dass mit den statusrelevanten Lebenslagen die Frage beantwortet werden kann, warum erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind und damit dem Arbeitsmarkt nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Kombination mit soziodemographischen Merkmalen bietet tiefere Einblicke und verdeutlicht, dass sich die Personengruppen teilweise in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen befinden.

4 Anhang

Auswirkungen der partiellen Revision auf die statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Deutschland
Dezember 2023

Merkmal	vor Revision		nach Revision		Revisionseffekt	
	Bestand	Anteil (in %)	Bestand	Anteil (in %)	absolut	in %-Punkten
	1	2	3	4	5	6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.928.639	100,0	3.928.639	100,0	0	0,0
davon						
arbeitslose ELB	1.687.866	43,0	1.687.866	43,0	0	0,0
nicht arbeitslose ELB	2.240.773	57,0	2.240.773	57,0	0	0,0
davon						
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	547.110	13,9	545.028	13,9	-2.082	-0,1
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	421.766	10,7	400.353	10,2	-21.413	-0,5
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	425.258	10,8	409.949	10,4	-15.309	-0,4
in Erziehung, Haushalt, Pflege	280.060	7,1	273.629	7,0	-6.431	-0,2
in Arbeitsunfähigkeit	267.100	6,8	234.578	6,0	-32.522	-0,8
in Sonderregelungen für Ältere	102.723	2,6	102.572	2,6	-151	0,0
Sonstiges/unbekannt	196.756	5,0	274.664	7,0	77.908	2,0

Tabelle A1: Auswirkungen der partiellen Revision auf die statusrelevante Lebenslage erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Arbeitsvermittlungsstatus und statusrelevanter Lebenslage für ausgewählte Berichtsmonate

Deutschland

Juni und Dezember, 2011 bis 2023

Zeit	Bestand ELB	davon								
		arbeitslose ELB	nicht arbeitslose ELB	davon						
				in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	in ungeförderter Erwerbstätigkeit	in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	in Erziehung, Haushalt, Pflege	in Arbeitsunfähigkeit	in Sonderregelungen für Ältere	Sonstiges/unbekannt
Anteil an Sp. 1 in %										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jun 11	4.601.354	43,3	56,7	12,1	14,2	7,1	6,8	5,8	5,5	5,4
Dez 11	4.374.948	43,1	56,9	11,6	14,3	6,7	6,7	6,4	5,5	5,6
Jun 12	4.424.836	43,0	57,0	10,8	14,7	7,3	6,6	6,3	5,0	6,5
Dez 12	4.318.039	42,5	57,5	11,4	14,3	6,8	6,5	6,7	4,8	6,9
Jun 13	4.421.908	42,6	57,4	10,9	14,8	7,5	6,6	6,3	4,6	6,7
Dez 13	4.314.634	43,4	56,6	10,3	14,9	7,1	6,5	6,6	4,5	6,7
Jun 14	4.382.152	42,7	57,3	10,4	15,9	7,7	6,5	6,4	4,2	6,2
Dez 14	4.282.241	42,3	57,7	10,9	15,8	7,2	6,5	6,9	4,0	6,5
Jun 15	4.367.607	41,9	58,1	10,4	16,1	7,9	6,5	6,5	3,8	6,9
Dez 15	4.243.707	42,4	57,6	10,2	15,8	7,4	6,6	6,9	3,8	7,0
Jun 16	4.317.582	40,9	59,1	11,7	15,3	7,9	6,7	6,6	3,8	7,1
Dez 16	4.322.837	39,3	60,7	13,5	14,4	8,3	6,9	6,7	3,7	7,2
Jun 17	4.407.804	37,7	62,3	14,3	14,4	9,2	7,2	6,5	3,6	7,1
Dez 17	4.246.799	37,1	62,9	14,3	14,3	9,2	7,4	7,0	3,8	7,0
Jun 18	4.171.326	36,4	63,6	13,9	14,4	9,6	7,6	7,0	3,9	7,1
Dez 18	3.979.908	35,8	64,2	14,2	14,1	9,4	7,7	7,4	4,2	7,2
Jun 19	3.923.479	36,5	63,5	14,1	14,0	10,1	7,8	7,3	4,3	5,8
Dez 19	3.739.301	36,7	63,3	14,2	13,6	9,7	7,8	7,7	4,6	5,8
Jun 20	4.032.109	42,0	58,0	10,1	15,0	9,8	7,5	5,6	4,3	5,8
Dez 20	3.812.212	41,5	58,5	11,3	14,0	9,5	7,5	6,1	4,4	5,8
Jun 21	3.865.052	42,2	57,8	10,7	14,3	10,0	7,6	5,8	4,3	5,1
Dez 21	3.587.694	41,5	58,5	11,4	13,4	9,7	7,5	6,4	4,5	5,5
Jun 22	3.798.683	41,6	58,4	11,1	12,2	9,9	7,3	5,9	4,2	7,8
Dez 22	3.836.743	41,7	58,3	13,4	11,0	9,6	7,2	5,9	4,1	7,1
Jun 23	3.928.353	42,5	57,5	13,6	10,6	10,2	7,2	5,8	3,3	6,9
Dez 23	3.928.639	43,0	57,0	13,9	10,2	10,4	7,0	6,0	2,6	7,0

Tabelle A2: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Arbeitsvermittlungsstatus und statusrelevanter Lebenslage für ausgewählte Berichtsmonate

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Arbeitsvermittlungsstatus, statusrelevanter Lebenslage und Personenmerkmalen

Deutschland
Dezember 2023

Merkmal	Geschlecht		Alter			Staatsangehörigkeit	
	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	48,3	51,7	18,7	53,9	27,4	52,9	47,1
davon	<i>Anteil bezogen auf alle ELB</i>						
arbeitslose ELB	47,8	38,4	18,9	48,4	48,7	45,9	39,7
nicht arbeitslose ELB	52,2	61,6	81,1	51,6	51,3	54,1	60,3
davon	<i>Anteil bezogen auf die jeweilige Personengruppe</i>						
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	12,9	14,8	11,1	17,0	9,7	8,0	20,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	10,5	9,9	3,7	12,0	11,1	10,7	9,6
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	10,9	10,0	50,7	1,7	0,1	9,5	11,5
in Erziehung, Haushalt, Pflege	1,0	12,5	6,0	9,4	2,7	5,9	8,2
in Arbeitsunfähigkeit	6,0	5,9	1,4	4,7	11,7	8,3	3,4
in Sonderregelungen für Ältere	2,8	2,5	0,0	0,0	9,5	3,7	1,4
Sonstiges/unbekannt	8,1	6,0	8,2	6,8	6,4	8,1	5,7

Tabelle A3: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Arbeitsvermittlungsstatus, statusrelevanter Lebenslage und Personenmerkmalen

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.